

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Torsten Werbeck 563 5064 563 4759 Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2821/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.05.2004	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entscheidung
Wegerechtsverfahren "Thomastraße"		

Grund der Vorlage

Widmung eines Straßenabschnittes der „Thomastraße“

Beschlussvorschlag

Der bisher nicht gewidmete Teil der Thomastraße, in dem Bereich von der Einmündung Freiligrathstraße bis zur westlichen Seite Haus-Nr. 14, Gemarkung Barmen, Flur 198, Flurstück 326, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Gemeingebrauch wird auf Kraftfahrzeuge mit 12 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der sogenannte straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
Umsetzung sofort

Anlagen
1 Lageplan